

rezeption

4 Rollen im Team

Wie Sie mit den Kolleginnen erfolgreich zusammenarbeiten

6 Rezept gegen Gewalt

Wie Sie sich vor aggressiven Patienten schützen

sprechstunde

8 Das DMP Asthma wird jünger

Teilnahme von Kindern unter fünf Jahren und andere Neuerungen

praxisorganisation

10 Leserdialog

Ihre Meinung ist gefragt

11 Fehler des Monats

Ein neuer Fall für das Praxisteam

12 IGeL: Sinn und Unsinn

Tipps für die richtigen Angebote und die Patienteninformation

14 info praxisteam regional

Aktuelle Meldungen aus den Bundesländern

impressum

Herausgeber:

Springer Medizin Verlag GmbH in Kooperation mit dem AOK-Bundesverband

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Aschauer Straße 30, D-81549 München
Tel.: (089) 203043-1450

Redaktion:

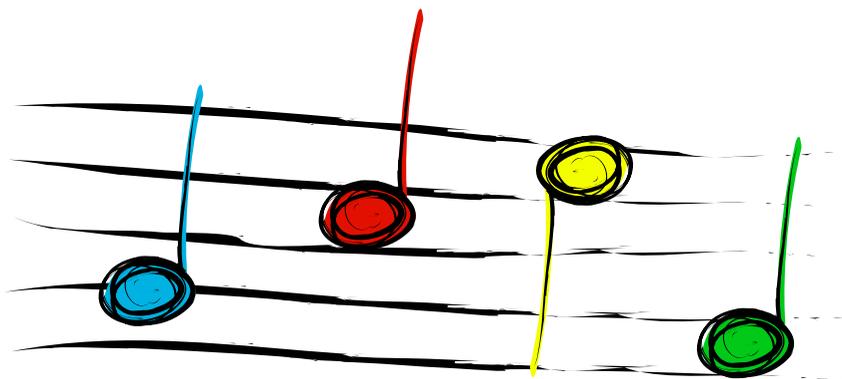
Markus Seidl (v.i.S.d.P.)
Dr. Reinhard Merz (Redaktionsleitung)

Anschrift wie Verlag,
redaktion@info-praxisteam.de

Titelbild: © jc – stock.adobe.com

Druck: Vogel Druck und Medienservice GmbH
Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg

info praxisteam wird als Beilage in der Ärzte Zeitung verschickt.



Misstöne vermeiden



Beim Umgang mit kleinen stacheligen Tieren sollte man Vorsicht walten lassen; das gilt natürlich auch für die Individuellen

Gesundheitsleistungen, kurz IGeL genannt. Wer sie in der Praxis anbietet, ohne klare Regeln zu beachten, sollte darauf gefasst sein, dass Patienten durchaus irritiert reagieren können.

Der aktuelle IGeL-Monitor zeigt einmal mehr, dass solche privaten Gesundheitsleistungen häufig offeriert werden. Auch wenn die Zahl der angebotenen und abgerechneten Leistungen bei GKV-Patienten 2018 leicht zurückging, war es immer noch mehr als jeder

für den Nutzen, wäre die Leistung Teil des GKV-Katalogs. Fehlende Evidenz bedeutet aber nicht automatisch „nutzlos“, denn es gibt durchaus positive Beispiele: von der Reisevorsorge über den Gesundheitscheck vor dem Kauf der Dauerkarte fürs Fitnessstudio bis hin zur Ernährungsberatung.

Mindestens genauso wichtig wie die richtigen Angebote ist das Prozedere beim IGeL – denn hier entstehen die häufigsten Dissonanzen. Und dabei ist immer auch das Praxisteam gefragt, wenn es darum geht, pauschale Vorwürfe zu entkräften. Etwa dass Behandlungen ohne schriftliches Einverständnis erfolgen oder die Abrechnung keinerlei Bezug zur Gebührenordnung (GOÄ) hat. Eine solche Meldung an die Ärztekammer kann unangenehme Folgen für die ganze Praxis haben. Das lässt sich vermeiden. KBV und Bundesärztekammer bieten mit ihrer IGeL-Checkliste eine gute Orientierung die helfen kann, Misstöne zwischen Praxis und Patient zu vermeiden.

Ab dieser Ausgabe finden Sie „info praxisteam“ einmal im Quartal in der Ärzte Zeitung. Achten Sie auf die Ankündigung auf der Titelseite!

Ihr Wolfgang van den Bergh
Chefredakteur der Ärzte Zeitung

»Beim richtigen Prozedere zum IGeL ist auch das Praxisteam gefragt«

vierte Befragte. Dabei ist das Spektrum extrem groß. Mit Abstand am häufigsten werden immer noch Ultraschalluntersuchungen und die Glaukomfrüherkennung angeboten – zusammen sind das 45 Prozent.

Hauptstreitthema beim IGeL ist und bleibt die medizinische Nutzenbewertung. Gäbe es eine eindeutige Evidenz